



SPITEX BajRon AG

Die individuelle Pflege in ihrer Umgebung

Allgemeine Geschäftsbedingungen Spitex BajRon AG

Grundsätzliches

Mit der Inanspruchnahme der Spitex-Dienstleistungen gehen Klientinnen und Klienten mit Spitex BajRon AG ein Auftragsverhältnis ein. Sofern in den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spitex BajRon AG nichts Spezielles vorgesehen ist, gelten als Rechtsgrundlage die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über den Auftrag (Art. 394ff.).

Zielsetzung

Spitex BajRon AG unterstützt Klientinnen und Klienten mit pflegerischen, hauswirtschaftlichen oder sozialbetreuerischen Dienstleistungen im Sinne der ergänzenden Hilfe und Pflege zu Hause. Dabei werden die eigenen Ressourcen der Klientinnen und Klienten, den Angehörigen sowie des sozialen Umfeldes berücksichtigt.

Dienstleistungsumfang

In einem Gespräch vor Ort wird zusammen mit der Klientin/dem Klienten der Dienstleistungsbedarf abgeklärt. Dieses Gespräch wird periodisch wiederholt und der Dienstleistungsumfang allenfalls den veränderten Umständen angepasst.

Andere Dienstleister

Sind bei Klientinnen und Klienten von Spitex BajRon AG noch andere Spitex-Anbieter oder private Angestellte tätig, werden gemeinsame Zielsetzungen/Koordination bezüglich Pflegequalität, Aufteilung der Aufgaben, Festlegung der Einsatzzeiten und Einsatzstunden vereinbart.



SPITEX BajRon AG

Die individuelle Pflege in ihrer Umgebung

Durchführung der Dienstleistung

Für die Organisation und Disposition der Dienstleistungen ist die Pflegedienstleitung zuständig. Mit den Klientinnen und Klienten werden Einsatz-Zeitfenster vereinbart. Kann der Einsatz nicht innerhalb dieses Zeitfensters erfolgen, wird die Klientin oder der Klient telefonisch informiert. Für jede Klientin /jeden Klienten wird eine persönliche Bezugsperson bei Spitex BajRon AG bestimmt. Diese ist Ansprechperson für die Klientin/den Klienten sowie für Angehörige und weitere Beteiligte. Die Einsätze werden von max. drei Mitarbeitenden erbracht. Dies ist auf Grund fachlicher Anforderung und betrieblicher Organisation (Krankheit, Ferien, Teilzeitmitarbeitende usw.) nicht zu vermeiden. Anspruch auf eine bestimmte Mitarbeiterin oder einen bestimmten Mitarbeiter kann nicht erhoben werden. Für Einsätze, welcher die Klientin/der Klient nicht mindestens 24 Stunden im Voraus abbestellt, wird eine Pauschale verrechnet. Ausnahmeregelungen gelten bei Spitaleintritt oder Todesfall.

Mitwirkung der Klientin oder des Klienten

Ein ungehinderter und fachgerechter Einsatz kann nur erfolgen, wenn die Klientin/der Klient und die Mitarbeitenden von Spitex BajRon AG zu einem guten Gelingen beitragen. Klientinnen/Klienten und Mitarbeitenden begegnen sich gegenseitig mit Respekt und Achtung. Die Klientin/der Klient erklärt sich mit der Verwendung des von Spitex-BajRon AG verwendeten Pflegematerials einverstanden und passt bei Bedarf die Wohnungseinrichtung den Handlungsnotwendigkeiten an. Die Klientinnen und Klienten achten auf den Gesundheitsschutz-Mitarbeitenden und vermeiden Belastungen, z.B: durch



SPITEX BajRon AG

Die individuelle Pflege in ihrer Umgebung

intensives Rauchen. Besonderer Wert wird auf den Einsatz von Hilfsmitteln gelegt, die für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden unabdingbar sind (z.B: Hebe- und Transferlifte, aber auch geeignetes Reinigungsmaterial).

Rechte der Klientin/des Klienten

Spitex BajRon AG anerkennt die Rechte der Klientinnen und Klienten. Diese beinhalten insbesondere das Recht auf Einsicht in ihre Unterlagen, auf Information bzw. Aufklärung bezüglich Pflege und Betreuung, Fragen nicht beantworten zu müssen, Informationen an Dritte zu verweigern, Einsätze zu stoppen und Beschwerden anzubringen.

Privatsphäre

Die Mitarbeitenden von Spitex BajRon AG achten die Privatsphäre der Klientinnen und Klienten. Je nach Auftrag kann es aber auch notwendig sein, Schränke oder Schubladen zu öffnen.

Wohnungsschlüssel

Falls notwendig, händigt die Klientin/der Klient der Spitex BajRon AG einen Wohnungsschlüssel aus. Die Schlüsselübergabe wird schriftlich quittiert. Spitex BajRon AG ist für eine sorgfältige Aufbewahrung der ihr anvertrauten Schlüssel verantwortlich. Verfügt Spitex BajRon AG über keinen Schlüssel und muss notfallmässig in die Wohnung eindringen, trägt die Klientin oder der Klient die Kosten für die Notöffnung.

Fahrten für Klienten / Einkäufe

Für Autofahrten, welche für die Klientin / den Klienten gemacht werden müssen (z.B. Einkaufen), werden die dafür benötigte Zeit sowie die gefahrenen Kilometer in Rechnung gestellt. Fahrten mit Kindern tätigen wir nur unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, Kindersitze stellen wir keine



SPITEX BajRon AG

Die individuelle Pflege in ihrer Umgebung

zur Verfügung.

Beenden von Einsätzen

Spitex BajRon AG kann einen Einsatz abbrechen, wenn die Situation nicht mehr zumutbar ist. Zu einem Abbruch können fachliche und medizinische Gründe führen. Im Weiteren werden Einsätze abgebrochen bei Androhung von Gewalt, Gewaltausübung, sexuellen Übergriffen, grober Beschimpfung oder gesundheitlicher Gefährdung von Spitex-Mitarbeitenden.

Hält ein weiterer an der Gesamtdienstleistung Beteiligten die Vereinbarungen nicht ein, kann Spitex BajRon AG ihre eigenen Einsätze beenden.

Gefährdung

Gefährden Klientinnen und Klienten sich oder ihr Umfeld, orientiert Spitex BajRon AG den Hausarzt/die Hausärztin oder die Kinder und Erwachsenenschutz-Behörde (KESP). Die Klientin/der Klient und die Angehörigen werden in jedem Fall vorgängig über die Meldung informiert.

Erste Hilfe

Die Mitarbeitenden von Spitex BajRon AG sind verpflichtet, erste Hilfe zu leisten.

Schweigepflicht und Datenschutz

Die Mitarbeitenden der Spitex BajRon AG unterstehen der beruflichen Schweigepflicht und sind zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit dies zur Durchführung des Auftrages erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Kunden gespeichert oder an Dritte übermittelt werden, insbesondere an Krankenversicherer, Ärzte, Alters- und Pflegeinstitutionen, staatliche Stellen und Angehörige sowie Dritte, welche vertraglich vereinbarte Dienstleistungen bei der Klientin/dem Klienten erbringen. Die Klientin/der Klient erklärt sich mit der Verwendung der Daten ausdrücklich einverstanden. Beim Umgang mit diesen Daten werden die geltenden



SPITEX BajRon AG

Die individuelle Pflege in ihrer Umgebung

Datenschutzbestimmungen beachtet. Die Klientin/der Klient entbindet die behandelnden Ärzte gegenüber Spitex BajRon AG von der Schweigepflicht.

Haftung

Spitex BajRon AG haftet für Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig durch ihre Mitarbeitenden verursacht worden sind. Jegliche weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Geschenke an Mitarbeitende

Den Spitex-Mitarbeitenden ist es untersagt, von Klientinnen/Klienten oder deren Angehörigen Geld oder andere Geschenke bzw. Hinterlassenschaften für den persönlichen Gebrauch anzunehmen, soweit diese über blosser Aufmerksamkeit hinausgehen. Die Mitarbeitenden freuen sich aber, wenn Dankbarkeit, Wertschätzung oder Anerkennung im Gespräch geäussert wird.

Tarife

Unsere Pflege-Dienstleistungen bieten wir von Montag bis Sonntag 7x24 Stunden an.

Unsere Tarife richten sich an die öffentlichen Spitex-Tarife.

Tarifliste Private Spitex BajRon

Leistungsart		Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege
a	Massnahmen der Abklärung und Beratung (inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs gemäss	76.90	54.55



SPITEX BajRon AG

Die individuelle Pflege in ihrer Umgebung

Leistungsart		Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege
	ärztlichem Auftrag)		
b	Massnahmen der Untersuchung und Behandlung	63.00	53.65
c	Massnahmen der Grundpflege (Mischtarif)	52.60	47.50
	Patientenbeteiligung pro Tag	7.65	keine

Die kleinste Verrechnungseinheit beträgt 10 Minuten, anschliessend werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.

Leistungen nach Art. 7 KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Kundinnen und -Kunden müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 7.65 pro Tag übernehmen. Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/den Spitalarzt Akut- und Übergangspflege verordnet wird (während maximal 14 Tagen), so sind die Spitex-Kundinnen und -Kunden von der Patientenbeteiligung befreit.

Die Patientenbeteiligung entfällt zudem bei Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen statt durch die Krankenversicherung durch eine andere Versicherung übernommen werden (z.B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung).



SPITEX BajRon AG

Die individuelle Pflege in ihrer Umgebung

Leistungsart	Langzeitpflege	Akut- und Übergangspflege
--------------	----------------	---------------------------

Leistungen	Auftrag	Pro Stunde	Spezielles
Betreuungsleistungen	Nicht KVG Pflichtige-Leistungen	CHF 45.00	Mindestauftrag 1 Stunde
Hauswirtschaftliche Leistungen	Nicht KVG Pflichtige-Leistungen	CHF 45.00	Mindestauftrag 1 Stunde
Sitzwache	Nicht KVG Pflichtige-Leistungen Bei einem Einsatz von mehr als fünf Tagen bieten wir einen Spezialpreis an	CHF 45.00	Mindestauftrag 4 Stunden
Nachtzuschlag	20.00 – 07.00 Uhr	CHF 6.00	Pro Stunde

Beachten Sie bitte:

- Die Mindesteinsatzdauer beträgt 10 Minuten, anschliessend werden die Leistungen auf 5 Minuten gerundet
- Leistungen nach Art. 7KLV sind kassenpflichtig. Die Spitex-Kundinnen und –Kunden müssen die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10% und die Patientenbeteiligung von CHF 7.65 pro Tag übernehmen. Wenn nach einem Spitalaufenthalt durch die Spitalärztin/Spitalarzt Akut –und Übergangspflege verordnet wird (Während max. 14 Tagen), so sind Spitex- Kundinnen und -Kunden von der Patientenbeteiligung befreit.
- In diesen Tarifen ist die Weg Zeit inbegriffen
- Abmeldungen und Änderungswünsche für geplante Einsätze müssen mindestens 24 Stunden vor unserem Einsatz erfolgen
- Verspätete Abmeldungen oder ein vergeblicher Gang wird Ihnen zum jeweiligen Tarif und für die geplante Dauer der vorgesehenen Leistung verrechnet



SPITEX BajRon AG

Die individuelle Pflege in ihrer Umgebung

Beschwerden

Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden von Spitex BajRon AG verpflichtet, Beschwerden von Klientinnen und Klienten entgegen zu nehmen und an die zuständige Stelle weiter zu leiten. Kann die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit beider Parteien behoben werden, wird das folgende Verfahren angewendet:

Kommt keine Einigung zustande, sprechen beide Parteien die Geschäftsführung von Spitex BajRon AG an. Kommt keine Einigung zustande, besteht die Möglichkeit, die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (UBA) anzusprechen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für sämtliche rechtliche Streitigkeiten aus dem Auftragsverhältnis zwischen Spitex BajRon AG und der Klientin/des Klienten ist in jedem Fall Gericht Uster.

Verabschiedet am 01.09.2022 durch

Die Geschäftsleitung

Jimmi Asani